

Amtsblatt

der Stadt Trebsen mit ihren Ortsteilen
Altenhain, Neichen, Seelingstädt



Jahrgang 21 | Nummer 6

Freitag, den 13. Mai 2022

Sprechzeiten Rathaus Trebsen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Telefon: 034383 6040
Fax: 034383 60422
E-Mail: info@trebsen.de
Web: www.trebsen.de

**Ärztlicher
Bereitschaftsdienst/
Notfalldienstauskunft:
116 117**

Aktuelle Themen dieser Ausgabe

- Öffentliche Wahlbekanntmachung Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl einer Friedensrichterin/ eines Friedensrichters für die Stadt Trebsen Seite 3
- Hinweise zu Gehweg- und Straßenreinigungspflichten Seite 4
- 21. Internationale Highland-Games am 17. und 18.09.2022 Seite 8



Ein frohes Pfingstfest

wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern
von Trebsen auch im Namen der Stadträte und
der Ortschaftsräte von Altenhain und Seelingstädt

herzlichst

*Ihr Stefan Müller
Bürgermeister*

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem **12. Juni 2022** finden gleichzeitig die **Wahl zum Bürgermeister der Stadt Trebsen und die Wahl zum Landrat des Landkreises Leipziger Land** statt.
Die Wahlzeit dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
Termin für einen etwaigen zweiten Wahlgang ist Sonntag, der 03.07.2022.
Die Wahlzeit dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Die **Stadt Trebsen** ist in folgende **5 Wahlbezirke** eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks 001

Abgrenzung des Wahlbezirks

Altenhainer Straße, Am Blankgarten, Am kleinen Park, Am Mühlgraben, Am Schneiderteich, Am Schulberg, Am Weinberg, An der Aue, Badergasse, Blumenweg, Brückenstraße, Feldstraße, Gartenstraße, Grimmaische Straße, Hintergasse, Markt, Nordring, Pfarrgasse, Schwarzer Weg, Seelingstädter Straße, Seilergasse, Thomas-Müntzer-Gasse, Weinbergsiedlung, Wurzener Platz, Wurzener Straße, Zum Schloss

Lage des Wahlraumes:

Senioren- Wohn- und Pflegezentrum "Mühlteichblick", Seilergasse 30, 04687 Trebsen barrierefrei

Nr. des Wahlbezirks 002

Abgrenzung des Wahlbezirks

Am Anger, Am Froschteich, Am Lindeneck, An der Fähre, An der Leite, Bahnhofstraße, Fabrikstraße, Fischerweg, Fliederweg, Kastanienweg, Pauschwitzter Straße, Straße des Aufbaues, Tannenweg, Wedniger Straße

Lage des Wahlraumes:

Sport- und Kulturstätte „Johannes Wiede“ Trebsen, Bahnhofstraße 7, 04687 Trebsen barrierefrei

Nr. des Wahlbezirks 003

Abgrenzung des Wahlbezirks

Ortsteil Neichen

Lage des Wahlraumes:

Feuerwehrgerätehaus Neichen, Kleine Bahnhofstraße 5, 04687 Trebsen nicht barrierefrei

Nr. des Wahlbezirks 004

Abgrenzung des Wahlbezirks

Ortsteile Seelingstädt

Lage des Wahlraumes:

Caritas Altenpflegeheim „Claudine Thevenet“, Grimmaer Straße 8, 04687 Trebsen barrierefrei

Nr. des Wahlbezirks 005

Abgrenzung des Wahlbezirks

Ortsteil Altenhain

Lage des Wahlraumes:

Feuerwehrgerätehaus Altenhain, Grimmaer Landstraße 12a, 04687 Trebsen barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 22.05.2022 übersandt wurden, sind der **Wahlbezirk** und der **Wahlraum** angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Der **Briefwahlvorstand** für die Ermittlung der Wahlergebnisse der Briefwahl tritt am **12.06.2022** um **18:00 Uhr** im **Rathaus – Sitzungszimmer** Markt 13, 04687 Trebsen zusammen. Für den eventuell 2. Wahlgang am 03.07.2022 um 18:00 Uhr im Rathaus Sitzungszimmer.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
Die Stimmzettel für die Wahl des **Bürgermeisters** haben die Farbe **hellgrün**.
Die Stimmzettel für die Wahl des **Landrates** haben die Farbe **weiß**.
Die Stimmzettel für den **zweiten Wahlgang** des **Bürgermeisters** haben die Farbe **gelb**.
Die Stimmzettel für den **zweiten Wahlgang** des **Landrates** haben die Farbe **hellblau**.
Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.
4. Jeder Wähler hat **eine Stimme**.
Für die Wahl des Bürgermeisters wurde ein Wahlvorschlag zugelassen.
Der Stimmzettel enthält den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 21 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift des Bewerbers sowie eine freie Zeile.
5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht **oder** eine andere wählbare Person durch eindeutige Benennung auf der freien Zeile als gewählt kennzeichnet.
6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und das Filmen in der Wahlkabine ist verboten.
7. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets erfolgen.
8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).
10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG). Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

Trebsen, 13. Mai 2022


Stefan Müller
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

1. Satzung zur Änderung der Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB der Stadt Trebsen vom 23.02.2021

Der Stadtrat der Stadt Trebsen hat in der Sitzung am 26.04.2022 die 1. Satzung zur Änderung der Klarstellungssatzung vom 23.02.2021 für Wednig West mit Beschluss SR/20/2022 beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Änderungssatzung in Kraft.

Die Änderungssatzung kann in der Stadtverwaltung Trebsen, Markt 13, im Bauamt, Zimmer 21 während den Sprechzeiten auf Dauer von jedermann eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Trebsen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht werden.

Trebsen, den 13.05.2022


Stefan Müller
Bürgermeister

1. Satzung

zur Änderung der Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB der Stadt Trebsen vom 23.02.2021

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat von Trebsen vom 26.04.2022 folgende Änderungssatzung zur Klarstellungssatzung für Wednig West vom 23.02.2021 beschlossen (Beschluss SR/20/2022):

§ 1 Änderung

Der § 4 Inkrafttreten wird wie folgt gefasst.
Die Klarstellungssatzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Trebsen, den 26.04.2022


Stefan Müller
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters für die Stadt Trebsen

Die Stadt Trebsen sucht eine Friedensrichterin oder einen Friedensrichter für die Stadt Trebsen und die Stadt Grimma.

Dieses Ehrenamt kann grundsätzlich jeder interessierte Einwohner übernehmen, ausgeschlossen sind jedoch Rechtsanwälte, Notare, Richter, Staatsanwälte sowie Polizei- und Justizbedienstete. Sie sollten mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sein. Die Friedensrichterin oder der Friedensrichter wird für fünf Jahre vom Stadtrat gewählt und kann auch wiedergewählt werden. Die Stadt kann von den Bewerbern eine schriftliche Erklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 2 bis 5 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes vorliegen, und die Erteilung einer Einwilligung in die Auskunftseinholung beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes verlangen.

Die Aufgabe der Friedensrichter besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten und Sühneversuche durchzuführen. Die Palette der Schlichtungsthemen reicht dabei von Nachbarschaftsstreitigkeiten über Ärger mit dem Vermieter bis hin zu Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung.

Wer Interesse an der Aufgabe hat, wird gebeten, sich schriftlich bis zum 7. Juni 2022 zu bewerben.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte per Post an
Stadtverwaltung Trebsen
Markt 13, 04687 Trebsen
oder per E-Mail an info@trebsen.de

Nähere Auskünfte über das Amt der Friedensrichterin oder des Friedensrichters erhalten Sie in der Stadtverwaltung bei Frau Jänicke (Telefon: 034383 604-13).

Trebsen, den 13.05.2022


Stefan Müller
Bürgermeister

Beschlusspiegel

Technische Ausschusssitzung am 04.04.2022

Beschluss TA/05/2022

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag BA/2022/0003 – Bauantrag – Erweiterung und Sanierung Wohnhaus auf dem Flurstück 193y der Gemarkung Trebsen zu.

Stadtratssitzung am 26.04.2022

Beschluss SR/20/2022

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Klarstellungssatzung für Wednig West vom 23.02.2021 wie in der Anlage.

Beschluss SR/21/2022

Der Stadtrat beschließt, dass im Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Trebsen unter der Nr. 80 – „Pappelweg“ zu dem bereits enthaltenen Flurstücken 100; 100g der Gemarkung Zöhda nachfolgend Teilflächen der Flurstücke 102; 151; 156-158; 159/1; 160/1; 161/1; 162-180; 126 der Gemarkung Zöhda und 346/1; 347-350 der Gemarkung Pauschwitz aufgenommen werden und die Widmung des neuen beschränkt-öffentlichen Weges Nr. 137 – „An der Fischtreppe“ nach § 3 Abs. 1 Punkt 4b SächsStrG.

Die Korrektur der vorgenannten Eintragung des öffentlich-gewidmeten Feldweges Nr. 80 des Bestandsverzeichnisses bedarf der Wiederholung der Erstanlegung von 1996.

Beschluss SR/22/2022

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.000 EURO in Form der Gewährung eines Zuschusses für die Ausrichtung der Highland-Games 2022 des Fördervereines Rittergut Trebsen e. V.

Technische Ausschusssitzung am 02.05.2022

Beschluss TA/06/2022

Der Technische Ausschuss stimmt dem Entwurf zur Ergänzungssatzung „An der alten Gärtnerei“ in Lüptitz, der Gemeinde Lossatal zu.

Verwaltungsausschusssitzung am 03.05.2022

Beschluss VA/01/2022

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme einer Einzelspende zur Weiterleitung an die Freiwillige Feuerwehr Trebsen im Wert von 500,00 EUR von der Firma Julius Schulte Trebsen GmbH & Co. KG.

Geplante Sitzungstermine

17.05.	Ortschaftsrat Altenhain
24.05.	Stadtrat
24.05.	Ortschaftsrat Seelingstädt
30.05.	Technischer Ausschuss
31.05.	Verwaltungsausschuss

Die entsprechenden Tagesordnungen zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte den ortsüblichen Bekanntmachungen an den Bekanntmachungstafeln im Stadtgebiet und auf der Website der Stadt – www.trebsen.de.

Mitteilungen

Gehweg- und Straßenreinigungspflichten

Gehweg- und Straßenreinigung ist das ganze Jahr ein Thema!!!

Die Straßenreinigung ist zu jeder Jahreszeit ein Thema. Im Frühjahr ist es das beginnende Pflanzenwachstum, frisches Grün auf dem Gehweg und in der Straßenrinne, im Sommer scheint einfach mehr Papier und Schmutz auf dem Bürgersteig zu liegen, im Herbst fällt das Laub auf den Gehweg und schließlich bringt der Winter noch Schnee und Eis. **„Die Grundstückseigentümer bzw. Anlieger sind für die Gehweg- und Straßenreinigung zuständig.“** In der Straßenreinigungssatzung der Stadt Trebsen (amtlich: **Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Trebsen**) sind die **Zuständigkeit und der Umfang für die Gehweg- und Straßenreinigung geregelt.** Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung des Gehweges, der Straßenrinne und dem Straßenrandstreifen vor dem Grundstück. Die Reinigungspflicht gilt ebenso vor unbebauten und ungenutzten Grundstücken. Der Reinigungspflichtige ist für die fachgerechte Entsorgung des Abfalls verantwortlich. **„Die Gehweg- und Straßenreinigung ist nach Bedarf, bei starken Verunreinigungen sofort, aber mindestens einmal monatlich durchzuführen.“** Durch Sturm, Starkregen usw. kann sich in kurzer Zeit viel Schmutz in der Straßenrinne ansammeln, dann muss die Straßenreinigung unverzüglich durchgeführt werden. **„Ordnungswidrig handelt, wer seine Reinigungspflichten vernachlässigt.“** Wer seinen Reinigungspflichten gar nicht oder nur selten nachkommt, muss laut städtischer Straßenreinigungssatzung, je nach Schwere, mit einem Verwarngeld oder einem Bußgeld rechnen.

An dieser Stelle ein Lob an alle Grundstückseigentümer und Verantwortlichen, die ihren regelmäßigen Anliegerpflichten ohne eine extra Aufforderung nachkommen.

Noch ein Hinweis!!!

Wenn vor Ihrem Grundstück Hecken, Sträucher, Gräser und andere Pflanzen in den Gehweg oder die Straße hineingewachsen sind und dadurch Fußgänger/innen, Eltern mit Kinderwagen, Rollstuhlfahrer/innen gezwungen werden auf die Fahrbahn auszuweichen, wird es für Sie allerhöchste Zeit, den Gehweg oder den Randbereich der Straße von den hinein gewachsenen Pflanzen freizuschneiden! *Für all diese oben genannten Grundstücksanliegerpflichten kann der Grundstückseigentümer oder der Verantwortliche auch einen gewerblichen Dienstleister, z. B. einen Hausmeisterdienst, beauftragen.*

Frank Erfurth
Sachbearbeiter

Veranstaltungsinformationen

Die Sächsische Bläserphilharmonie

... spielt für uns **am Samstag, 21.05.2022 um 16:00 Uhr** in der Sport- und Kulturstätte „Johannes Wiede“ **„Oper ohne Worte“.** Das Orchester präsentiert uns die schönsten Opernmelodien in instrumentalem Kostüm. Bei Musik aus

- „Die Zauberflöte“ von Wolfgang A. Mozart
- „Aida“ von Giuseppe Verdi
- „Lucia die Lammermoor“ von Vincenzo Bellini

verwandelt sich der Konzertsaal in ein Opernhaus. Damit schließen wir die Saison 2021/22 ab.

Wir nehmen wie gewohnt telefonische Reservierungen unter 034383 60419 entgegen. Voraussichtlich wird es keine speziellen Zutrittsvoraussetzungen oder Einschränkungen bei der Platzkapazität geben. Wir freuen uns also darauf, den Saal wieder komplett zu füllen.

Carola Röhler
Sachgebiet Kultur und Tourismus

Informationen aus der Bibliothek

Die Stadtbibliothek Trebsen hat wieder ohne Terminvereinbarung oder Zugangsvoraussetzungen für Sie geöffnet. Wir freuen uns auf Sie.

Aufgrund von Schulung gibt es folgende Schließzeiten:

am Freitag, 20.05.2022 und

am Freitag, 10.06.2022.

Es gibt Neuzugänge von Iny Lorenz, Serno Wolf und Renate Bergmann. Außerdem sind neu im Bestand:

„Das Therapiezimmer“ von Airmee Molloy

„Wilde Jahre“ von Astrid Ruppert

„Kleine Geschichte der Ukraine“ von Andreas Kappeler.

Übrigens: In der Stadtbibliothek Trebsen befindet sich auch die Touristeninformation. Wir haben Broschüren mit Anregungen zu Ausflügen und Veranstaltungen. Lassen Sie sich inspirieren. Wir wohnen da, wo andere Urlaub machen.

Carola Röhler

Leiterin Stadtbibliothek Trebsen

verwenden. Sie können über ELSTER Feststellungserklärungen auch für eine andere Person (z. B. in Betreuungsfällen, für die Eltern usw.) übermitteln. Sie müssen für diese Person keine zusätzliche Registrierung in ELSTER vornehmen. Informationen zum ELSTER-Portal finden sie unter: www.elster.de.

Das Finanzamt setzt den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag fest. Nach Vorliegen der neuen Grundsteuermessbeträge (voraussichtlich Ende 2023/Anfang 2024) können sich die sächsischen Gemeinden mit der „neuen“ Grundsteuer auseinandersetzen. Sie werden prüfen, ob sie ihre Hebesätze anpassen müssen. Anschließend werden sie die neuen Grundsteuerbescheide versenden. Die neu berechnete Grundsteuer ist dann ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen.

Einzelanfragen zur künftigen Grundsteuerhöhe kann ihre Stadt oder Gemeinde derzeit nicht beantworten. Die Städte und Gemeinden können die Hebesätze für das Jahr 2025 erst festsetzen, wenn hierfür die Messbeträge der Grundstücke im Gemeindegebiet vorliegen. Voraussichtlich können die erforderlichen Entscheidungsprozesse somit erst im 2. Halbjahr 2024 begonnen werden.

Informationen zur Grundsteuerreform in Sachsen finden Sie unter: www.grundsteuer.sachsen.de

Wissenswertes

Reform der Grundsteuer

Ab 2025 wird die Grundsteuer neu berechnet. Dafür werden ab 2022 alle Grundstücke in Deutschland neu bewertet. Zum ersten Mal wird die auf den neuen Grundsteuerwerten basierende Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen sein. Bis dahin gelten die bisherigen Einheitswerte und Grundsteuermessbeträge weiter.

Für die neue Grundsteuer ab 2025 ist vom 1. Juli bis 31. Oktober 2022 für jedes Grundstück bzw. jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft (dazu zählen auch einzelne land- und forstwirtschaftliche Flächen) vom Eigentümer eine Steuerklärung beim zuständigen Finanzamt abzugeben. Bei Grundstücken, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, ist der Erbbauberechtigte erklärungspflichtig.

Informationsschreiben im II. Quartal 2022 der sächsischen Finanzämter an die Eigentümer von Grundstücken in Sachsen

Die Finanzämter werden im II. Quartal 2022 (vorauss. Ende April bis Anfang Juni 2022) Informationsschreiben an die Grundstückseigentümer versenden. Neben dem Aktenzeichen werden auch die Bezeichnung des Flurstücks bzw. eines Großteils der Flurstücke, die unter dem Aktenzeichen gespeichert sind, aus dem Informationsschreiben ersichtlich. Darüber hinaus wird der Ablauf erläutert, Telefonnummern für Fragen bei den Finanzämtern benannt und auch auf das Grundsteuerportal Sachsen verwiesen, in dem für die Erklärung wichtige Daten zum Grundstück (z. B. Gemarkungsnummer, Flurstücksnummer, amtliche Fläche, Bodenrichtwert bzw. Ertragsmesszahl) aufgerufen werden können. Das Grundsteuerportal Sachsen wird voraussichtlich ab 1. Juli 2022 freigeschaltet. Bei Miteigentum ist es möglich, dass kein Informationsschreiben eingeht. In diesem Fall wurde ggf. ein anderer Miteigentümer angeschrieben.

Abgabe der Erklärung ab 1. Juli 2022

Die Erklärung können Sie über ELSTER ab dem 1. Juli 2022 kostenlos und elektronisch abgeben. Dafür benötigen Sie ein Benutzerkonto. Sofern Sie noch kein solches Konto besitzen, können Sie es bereits jetzt beantragen. Sollten Sie bereits ein Benutzerkonto besitzen, das Sie z. B. für Ihre Einkommensteuererklärung benutzen, können Sie es auch für die Grundsteuer



Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

Ihr Ansprechpartner
Jörg Herold

Durchwahl
Telefon +49 351 564 40990
Telefax +49 351 564 40889
presse@smlf.sachsen.de*
01.04.2022

Finanzämter starten Hotlines zur Grundsteuerreform

Die sächsischen Finanzämter haben seit heute Hotlines zur Grundsteuerreform eingerichtet, bei welchen sich Interessierte zur Umsetzung der Reform im Freistaat informieren können. Die Hotlines sind lokal bei 21 sächsischen Finanzämtern angesiedelt und werden durch Bedienstete des jeweiligen Finanzamtes vor Ort während der Öffnungszeiten betreut. Die Telefonnummern sind auf der Website www.grundsteuer.sachsen.de in der Rubrik »Kontakt« zu finden.

Das Bundesministerium der Finanzen hat zudem in dieser Woche öffentlich zur Abgabe der Grundsteuererklärung ab dem 1. Juli 2022 aufgefordert. Konkret angesprochen sind die Eigentümer von Grundstücken bzw. eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft sowie Erbbauberechtigte zum Stichtag 1. Januar 2022. Sie sind verpflichtet, zwischen dem 1. Juli und dem 31. Oktober 2022 elektronisch eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts, die sogenannte Feststellungserklärung, beim zuständigen Finanzamt einzureichen.

Die Eigentümer sächsischer Grundstücke erhalten hierzu zwischen Mitte April und Mitte Juni 2022 ein ausführliches Informationsschreiben per Post von ihrem zuständigen Finanzamt. Darin finden sich neben Informationen zur Erklärungsabgabe, die Telefonnummern für die Hotlines zur Grundsteuerreform und Termine zur Abgabe der Grundsteuererklärung. Alle weiteren Informationen finden sich auch auf www.grundsteuer.sachsen.de.

Haarstrasse 1
Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen
Caroliaplatz 1
01097 Dresden

www.smlf.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7 und 8;
Haltestelle Caroliaplatz.

* Kein Zugang für mobile/nur
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifizierte elektronisch signierte
Dokumente nur unter www.smlf.sachsen.de/Elgnetter.html
verwenden. Hinweisungen.

Hotline des Finanzamtes Grimma:
03437 940-5900

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 10. Juni 2022

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, den 25. Mai 2022

Annahmeschluss für Anzeigen:
Dienstag, der 31. Mai 2022

Neues aus dem Geopark Porphyrland 5-2022

In loser Reihenfolge informieren wir über die vielfältigen Aktivitäten im Geoparkgebiet zwischen Hohburger Bergen und Rochlitzer Berg, zwischen Brandis und Mügeln.

Geotop des Monats April: Der Westbruch bei Brandis

Diese fantastische Detailaufnahme eines „fliegenden“ Fisches im Westbruch hat uns Elke Scholz im Rahmen unseres Fotowettbewerbs gesendet. Im Westbruch wurde seit 1939 Granitporphyr abgebaut. Heute ist er ein beliebtes Ausflugsziel für Kletterer und Taucher. Auch Wanderer kommen auf ihre Kosten: nicht nur der wunderschöne Ausblick auf das nahe Leipzig mit der Stadtsilhouette Völkerschlachtdenkmal und Uni-Riese ist den Ausflug wert, sondern auch beeindruckende Felsen und das glasklare Wasser des Steinbruchs. Und mit etwas Glück können Sie vielleicht ebenfalls einen der rot-weißlichen Kois im Wasser entdecken.



Erlebnis-App für Obstland-Radroute kommt in Fahrt

Die Idee einer interaktiven App für Familien, die rund um Mügeln mit dem Fahrrad unterwegs sind, hatte im Dezember letzten Jahres einen der Hauptpreise beim Wettbewerb „Sachsen geht weiter“ gewonnen. Nach der erfolgten Ausschreibung wurde nun mit der Firma „Locandy“ der Vertrag zur Umsetzung des Projektes unterzeichnet und damit die Realisierung weiter vorangetrieben. Das Team konnte mit einem innovativen Konzept zur themenbezogenen Einbindung von Geschichten und Spielen überzeugen. Nun sind wir gespannt auf das Ergebnis einer tollen Verbindung zwischen sportlicher Betätigung in einer wunderschönen Kulturlandschaft und den Möglichkeiten digitaler Medien.

1. Regionalkonferenz zu Klima- und Umweltschutz für Rochlitz, Seelitz und Wechselburg

In Zusammenarbeit mit dem „Grünen Stammtisch Rochlitz“ führt der Geopark Porphyrland am 21. Mai zum ersten Mal eine Konferenz zu verschiedenen Aspekten des Klima- und Umweltschutzes im Raum Rochlitz durch.

Dazu konnten Referenten für die Themen Energieversorgung, Mobilität und Nahverkehr, Wertschöpfung und Biodiversität gewonnen werden. Die angemeldeten Teilnehmer können anschließend in drei verschiedenen Foren Erfahrungen und Meinungen austauschen z. B. über die Fragen „Was braucht es, um Radfahren in der Region attraktiver zu machen?“ oder „Wie sieht der Rochlitzer Bergwald in der Zukunft aus?“ Schirmherr der Veranstaltung ist der sächsische Staatsminister für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Wolfram Günther.

Geopark Porphyrland
www.geopark-porphyrland.de
E-Mail: info@geopark-porphyrland.de
Tel.: 03437 707361



Beratungsstelle des Kreissozialamtes
„Soziale Hilfen und Pflegekoordination“

Das Kreissozialamt informiert Bürger aus **Trebsen** und Umgebung!

Die Beratungsstelle des Kreissozialamtes „Soziale Hilfen und Pflegekoordination“ informiert kostenlos über folgende Themen:

- ➔ Pflegeleistungen
- ➔ Pflegeheimkostenübernahme
- ➔ Demenz
- ➔ Schwerbehindertenausweis
- ➔ Landesblindengeld
- ➔ Wohngeld
- ➔ Vorsorgevollmacht & Patientenverfügung
- ➔ Sozialhilfeleistungen
- ➔ Alltagsbegleiter & Nachbarschaftshelfer
- ➔ Ehrenamtskarte & Aufwandsentschädigung
- ➔ Altersgerechtes Wohnen
- ➔ Rentenangelegenheiten

Sie erhalten ebenfalls entsprechende **Anträge** und **Hilfestellung beim Ausfüllen** sowie Broschüren sowie weitergehende Kontaktdaten!

Die mobile Beratungsstelle kommt nach **Trebsen!**

Wann? Dienstag, 07.06.2022, 15:00-17:00 Uhr

Wo? Stadtverwaltung, Markt 13, 04687 Trebsen

!!! Wichtig !!!

Wir empfehlen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Bitte beachten Sie weiterhin die erforderlichen Hygieneregeln vor Ort.

Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie vorab um Terminabstimmung.
Telefon: 03433 / 241 – 2137

Karina Keßler
Kreissozialamtsleiterin
Tel.: 03433 / 241 – 2100
karina.kessler@lk-l.de

Nils Neu
Pflegekoordinator
Tel.: 03433 / 241 – 2137
nils.neu@lk-l.de

Senta Liebmann
Pflegekoordinatorin
Tel.: 03433 / 241 – 2157
senta.liebmann@lk-l.de



Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022 in Sachsen

2022 findet in Deutschland der Zensus - auch bekannt als Volkszählung - statt. Für die Befragungen von Haushalten und in Wohnheimen in Markkleeberg, Belgershain, Bennewitz, Borsdorf, Brandis, Großpösna, Machern, Nauenhof, Parthenstein, Rötha, Thallwitz und Trebsen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über etwa vier Wochen und **startet am 15.05.2022**. Sie können sich – abgesehen von wenigen Regelungen – Ihre Zeit frei einteilen und erhalten eine **Aufwandsentschädigung in Höhe von 450€ (zuzüglich einer Mobilitätspauschale)**.

Interessiert?

Weitere Informationen in Ihrer Erhebungsstelle Markkleeberg

Telefon: 0341 / 200982-10

Internet: www.markkleeberg.de

E-Mail: zensus@markkleeberg.de

Erfahren Sie mehr über den Zensus unter

www.zensus.sachsen.de



Es geht wieder los! So schottisch wie die Schotten

XXI. Internationale Highland Games vor traumhafter Kulisse im Schloss und Park zu Trebsen am 17. und 18. September 2022

Nach 2 Jahren Zwangspause wird der kleine idyllische Ort Trebsen bei Leipzig mit seinem Schloss und Park am dritten Septemberwochenende wieder das bundesweite Zentrum für schottische Lebens- und Nationalkultur. Zum 21. Mal finden die Internationalen Highland Games statt. Als Veranstalter fungiert in bewährter Weise der Förderverein Rittergut Trebsen e. V.

Zum Spektakel, das selbst in Schottland in dieser Dimension seines Gleichen sucht, werden tausende Besucher erwartet. Hauptattraktion sind die Internationalen Pipe-Band-Competitions, Pipe-Bands und Solo Piper und Drummer. Sie treten unter den Augen schottischer Schiedsrichter im Wettstreit gegeneinander an. Höhepunkt ist der große Einmarsch der Pipe-Bands und gemeinsames Musizieren auf dem Festplatz. Zudem messen Amateurmanschaften ihre Kräfte in den typisch schottischen Disziplinen wie Baumstammwerfen, Gewichte-hochwerfen, Steinstoßen, Tauziehen oder Whiskyfassrollen. Am Sonntag gibt es dann die GHGF Championships der Einzelkämpfer.

Auf zwei Bühnen können die Gäste 2 Tage lang Scottish & Irish Folkmusic der Spitzenklasse sowie Irish Steppdance erleben. Viele schottische Clans werden sich im Clan-Village präsentieren. Ein großes Rahmenprogramm mit Falknershow, Schauschafehüten, Kinder-Highland-Games, schottischer Händlermeile, Hochlandrindern zum Anfassen u.v.m. machen die Highland-Games zu einem Event erster Güte.

Bedingt durch den 2-jährigen Corona Wegfall fast aller Einnahmen aus dem Kulturbetrieb ist die Gesamtfinanzierung jedoch

noch nicht vollständig gesichert. Der Förderverein bittet deshalb ortsansässige Firmen und Bürger, denen der Fortbestand der Internationalen Highland-Games in Trebsen am Herzen liegt, um Spenden. Diese können unter dem Kennwort „Highland-Games“ auf u. g. Konto überwiesen werden. Die Spender erhalten eine Spendenquittung. Gleichzeitig würde sich der Verein über ehrenamtliche Helfer bei der Vorbereitung und Durchführung der Games sehr freuen. Die Tätigkeitsfelder bewegen sich von der Hilfe beim Auf- und Abbau des Equipments, über Tätigkeiten bei der gastronomischen Versorgung der Mitwirkenden bis hin zur Betreuung von Pipe-Bands. Interessenten melden sich bitte unter 034383 92344 oder per E-Mail unter info@highlandgames-trebsen.de.

Der Termin für den Kartenvorverkauf in Trebsen wird in Juni bekannt gegeben. Der Förderverein freut sich gemeinsam mit Ihnen auf ein tolles Fest der schottischen Kultur in Trebsen und bedankt sich schon im Voraus für Ihre Unterstützung.

Bankverbindung:

Förderverein Rittergut Trebsen e. V.

Sparkasse Muldental

IBAN: DE50 8605 0200 1010 0051 93

Kontakt:

Förderverein Rittergut Trebsen e. V.

Thomas-Müntzer-Gasse 4c, 04687 Trebsen

Tel.: 034383 92344

www.highlandgames-trebsen.de

info@highlandgames-trebsen.de

Seelingstädter Dorfleben e. V.

Kinder- und Dorffest in Seelingstädt

11.06.
2022

Programm:

14.00 Uhr: Kaffee & Kuchen
 14.30 Uhr: Kinder Line Dance
 15.00 Uhr: Kindergartenauftritt
 15.30 Uhr: Harry Wuchtig
 ab ca. 17.00 Uhr: „Schiff Ahoi“
 ab 18.00 Uhr: Mobildisco- Tanzevent
 & Mobildisothek- Tanzzone mit
 Ronny und Justin
 20.00 Uhr: Schalmeien Großpösa
 21.30 Uhr: Travestie Larissa Tornado

Eintritt: 7 – 15 J: 1€ 16 – 17 J: 2€
 ab 18 J: 3€



19. Trebsener Langer Rollskilauf am 15. Mai 2022

Nach 2 Jahren Corona bedingter Pause findet am 15. Mai wieder, der schon zur Tradition gewordene, Trebsener Lange Rollskilauf auf der Strecke zwischen Wednig und Bahren, nun schon zum 19. Mal, statt. Der Lauf ist bei vielen Rollskifahrern in ganz Deutschland sehr beliebt. In den vergangenen Jahren bewältigten immer so um die 120 Wettkämpfer den „Langen Kanten“. Die Kinder und Jugendlichen des Landkreises Leipzig kämpfen um Kreismeistertitel, denn in unserem Wettkampf sind die Sparkassen Kreis-, Kinder- und Jugendspiele eingebettet. Deshalb trainieren unsere Sportler schon seit Wochen fleißig, denn es werden richtig spannende Wettkämpfe auf der Strecke zwischen Wednig und Bahren erwartet. Am Sonntag werden die jeweiligen Altersklassen im Massenstart auf die Strecke geschickt. Ab 09:30 Uhr starten die Altersklassen ab der AK 7 bis 15 Jahre über 4 km / 8 km bzw. 16 km. Die Altersklassen ab der Jugend 16 Jahre bis Erwachsene / Senioren über eine Länge von 24 km bzw. 32 km gehen ab 10:30 Uhr auf die Strecke. Gegen 12.30 Uhr werden wir mit den Siegerehrungen beginnen.

Um einen gefahrlosen Wettkampf zu gewährleisten, ist von 08:00 bis 13:00 Uhr die Wedniger Straße / Am Anger bis Ortszugang Bahren für den Durchgangsverkehr mit behördlicher Genehmigung gesperrt. Parkmöglichkeiten für die Wettkämpfer bestehen auf der Industriegebietsstraße und auf der Wedniger Straße bis zum Dachdecker Grunewald. Der Start- und Zielbereich befindet sich am Wedniger Anger und die Wendepunkte sind rund um den Anger sowie am Kindergarten in Bahren. Wir bitten die Anwohner und Anlieger von Grundstücken in diesem Zeitraum keine Fahrzeuge auf diesen Straßen zu parken oder durch andere Maßnahmen die Durchfahrt zu behindern.

SV Trebsen e. V., Abteilung Ski



Volkssolidarität Leipzig Land/ Muldental e. V.

Neues aus der Ortsgruppe der VS Neichen

Im April luden wir unsere Senioren zum Frühlings- und Osterfest ein.

Der Nachmittag begann wieder mit der Hockergymnastik, damit die Senioren in Bewegung bleiben. Anschließend hatten wir die Ehre, gemeinsam auf ein besonderes Ehejubiläum von Inge und Roland Tronicke mit Sekt anzustoßen. Sie sind im April 65 Jahre verheiratet und feierten die Eiserne Hochzeit. Wir wünschen den beiden noch viele gemeinsame Jahre bei einer guten Gesundheit.

Nach dem gemeinsamen Kaffeetrinken nutzten die Senioren die Möglichkeit, sich für Ostern eine Dekoration selbst zu gestalten oder auch ein gekochtes Ei zu bemalen. Der Sketch von Heinrich und Hubertine, die doch so gerne nochmal das Eine machen wollten, was sie immer gerne gemacht haben ... „Es klappert die Mühle am rauschenden Bach“ spielen, oder auch der gestaltete Song vom Engel und Teufel brachte das Zwerchfell aller Teilnehmer in Wallung. Und so verging der Nachmittag auch beim Tanz viel zu schnell und schon stand das Abendessen an. Was es gab, konnten die Teilnehmer teilweise schon riechen, denn der gefüllte Hackbraten in Hasenform wurde vor Ort frisch in der Backröhre gegart und dazu gab es selbstgemachten Kartoffelsalat. Allen mundete das Essen und jeder ist schon gespannt, was wird es wohl zur Veranstaltung im Mai geben? Nach der Veranstaltung gingen die Senioren mit einem Lächeln und vergnügt sowie den Worten „Schön war es wieder heute“ nach Hause, was uns als Helfer natürlich sehr freut. Also dann bis zur Veranstaltung am 14. Mai und bleibt bei einer guten Gesundheit



Liebe Seniorinnen und Senioren, wir laden Sie herzlich für Sonnabend, den 14. Mai, 14.00 Uhr in den Schulungsraum der Feuerwehr Neichen zur „Weihnachtsfeier im Mai“ auch im Namen der Stadtverwaltung ein. Als Gast nimmt unser Bürgermeister Herr Müller teil. Wir freuen uns, Sie mit einem Programm zu überraschen, welches im Mai sonst nicht üblich ist. Liebe Senioren, vergessen Sie bitte deshalb nicht das Liederheft, welches Sie im Dezember mit dem Weihnachtspräsent erhielten. Kinder der 4. Klassen der Grundschule Trebsen gestalten mit ihren Eltern und Lehrern an diesem Nachmittag einen Kuchenbasar. Also freuen Sie sich auf selbst gebackenen leckeren Kuchen und sicher auch zum Mitnehmen für den Sonntagskaffee. Ansonsten freuen Sie sich wieder auf einen unterhaltsamen Nachmittag.



14. Frühlingsspaziergang

Unter dem Motto: „Stadtrundgang für Zugezogene, Dagebliebene, Ehemalige, Neugierige und Zukünftige“ lädt der Verein Trebsen erleben e. V.“ zu seinem **14. Frühlingsspaziergang** ein.

Über „Am Nußgarten“ – „Brückenstraße“ – Muldenbrücke – „Pauschwitz-Straße“ – „Bahnhofsstraße“ – „Grimmaische-Straße“ – den Ratsberg zurück zum Schloss. Gern erzählen wir Ihnen etwas zur Geschichte unserer Stadt. Wir freuen uns aber auch über Geschichten und Hinweise von Ihnen. Wer möchte, kann den Rundgang bei Bier und Bratwurst ausklingen lassen.

Start: Sonntag, 15. Mai 2022; 09:00 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz vor Schloss Trebsen

Uwe Baumann
Trebsen erleben e. V.

Zu Ihrer und unserer Sicherheit führen Sie auch wieder vor der Veranstaltung einen Selbsttest durch. Wir wünschen uns gemeinsam einen angenehmen und unvergesslichen Nachmittag. Bitte bleiben Sie bei einer guten Gesundheit.

Ihre Karin Gärtner und das Team der OG der VS Neichen

— Anzeige(n) —

Neues aus der Ortsgruppe Trebsen

Liebe Mitglieder der VS Trebsen,
wir haben für den 13.05.2022 eine Schifffahrt auf der Mulde geplant. Abfahrt ist 14:00 Uhr von der Hängebrücke Grimma zur Schiffs-mühle Höfgen. Kaffeetrinken in der Schiffs-mühle. Wer mitfahren möchte, bitte bei mir melden - Tel.: 41273. Am 11.06.2022 findet die Fahrt zum MDR statt, es sind noch Plätze frei! Jeden Donnerstag von 13:00 bis 17:00 Uhr treffen sich die Kartenspieler in der Kulturstätte Trebsen. Wer Interesse hat, kann gern mal schnuppern kommen. Frohe Pfingstfeiertage! Bleiben Sie gesund!

Ihre Petra Baumann

Gottesdienste und Veranstaltungen in unseren Kirchen

15.05.2022, Kantate

Gottesdienst (Pfarrerin Silberbach) in Neichen um 10:15 Uhr

22.05.2022, Rogate

Gottesdienst mit der Theatergruppe und Vorstellung der Konfirmanden (Pfarrerin Silberbach) in Trebsen um 10:15 Uhr

26.05.2022, Christi Himmelfahrt

Gottesdienst (Pfarrerin Silberbach) im Kirchgarten Trebsen um 10:15 Uhr mit dem Chor

29.05.2022, Exaudi

Zentraler Gottesdienst in der Klosterruine Nimbschen um 10:30 Uhr (bei Regen Frauenkirche Grimma)

05.06.2022, Pfingstsonntag

Konfirmationsgottesdienst (Pfarrerin Silberbach) in Trebsen um 10:15 Uhr

06.06.2022, Pfingstmontag

Gottesdienst (Pfarrerin Silberbach) in Seelingstädt um 08:45 Uhr

06.06.2022, Pfingstmontag

Gottesdienst (Pfarrerin Silberbach) in Altenhain um 10:15 Uhr

Pfarrerin

Birgit Silberbach

034383 62807

birgit.silberbach@gmx.de

Ev.-Luth. Gemeindebüro Trebsen

Frau Iris Meinig

Pfarrgasse 5

04687 Trebsen

Sprechzeiten:

Do., 14:00 – 17:00 Uhr

Telefon: 034383 41269

Internet: www.kirche-trebsen.de

E-Mail: iris.meinig@evlks.de

IMPRESSUM	„Amtsblatt der Stadt Trebsen mit Ortsteilen“	
	Das Amtsblatt der Stadt Trebsen erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.	
	Herausgeber, Verlag und Druck:	LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon (0 35 35) 4 89-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
	Verantwortlich für den amtlichen Teil:	Stadtverwaltung Trebsen, Markt 13, 04687 Trebsen Telefon: 03 43 83/6 04-0, Fax: 03 43 83/6 04-22
	Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:	Unterzeichner des Artikels
	Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:	LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.		